

Reglement über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern

I. Aufnahme

Art. 1 Verleihung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird im Verfahren gemäss den nachfolgenden Bestimmungen verliehen.

Es steht dem Kandidaten frei, die Verleihung abzulehnen.

Von einem anderen Panathlon-Club ausgeschlossene Mitglieder dürfen nicht zur Aufnahme vorgeschlagen werden.

Der Vorschlag an den Präsidenten und das gesamte weitere Verfahren erfolgen ohne diesbezügliche Kontaktnahme mit der vorgeschlagenen Person.

Art. 2 Antrag der Aufnahmekommission

Der Präsident leitet den eingegangenen Vorschlag unverzüglich an die

Aufnahmekommission zur Behandlung und Antragsstellung an eine Veranstaltung weiter.

Der Antrag auf Aufnahme umfasst auch die Bezeichnung der Sportart. Die Ablehnung eines Vorschlages muss ebenfalls vorgelegt werden.

Art. 3 Entscheid

Die Mitgliedschaft wird an einer Veranstaltung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder verliehen. Dieser Entscheid ist endgültig.

Art. 4 Orientierung

Der Präsident orientiert die aufgenommene Person über den Entscheid.

Die Verleihung der Mitgliedschaft kann innert angemessener Frist abgelehnt werden.

„Vorschlag anlässlich der GV 2017 vom 26.01.2017“

Art. 1 bis Art 3 werden aufgehoben

Neu:

Art. 1 Vorschlagsrecht

Jedes Mitglied ist berechtigt, dem Präsidenten schriftlich Vorschläge auf Aufnahme neuer Mitglieder in den PC Aargau zu unterbreiten. (Art. 5 der Statuten)

Jeder Vorschlag muss die Bezeichnung der Sportart sowie einen zivilen und sportlichen Lebenslauf des Kandidaten enthalten.

Von einem anderen Panathlon-Club ausgeschlossene Mitglieder dürfen nicht vorgeschlagen werden.

Art. 2 Verfahren

Der Präsident leitet den Vorschlag unverzüglich an die Aufnahmekommission weiter.

Bestehen bezüglich einer Aufnahme aufgrund der schriftlichen Unterlagen keine Bedenken, beantragt die Aufnahmekommission das vorschlagende Mitglied an eine nächste Veranstaltung einzuladen.

An einer späteren Veranstaltung stellt die Aufnahmekommission Antrag zur Aufnahme.

Die Aufnahme benötigt eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Der Entscheid ist endgültig.

Art. 3 Orientierung

Der Präsident orientiert die aufgenommene Person über den Entscheid. Die Verleihung der Mitgliedschaft kann vom Kandidaten innert angemessener Frist abgelehnt werden.

II. Ausschluss

Art. 4 Antragsrecht

Jedes Mitglied ist berechtigt, dem Vorstand den Ausschluss eines anderen Mitgliedes zu beantragen. Der Antrag ist schriftlich einzureichen und muss den Grund des Ausschlusses (Art. 8 Abs. 1 Statuten) enthalten.

Der Vorstand ist von sich aus berechtigt und auf Antrag einer Veranstaltung oder der Jahresversammlung verpflichtet, das Ausschlussverfahren durchzuführen.

Art. 5 Gewährung des rechtlichen Gehörs

Der Vorstand gibt dem betreffenden Mitglied vom Ausschlussbegehren unter Angabe der Gründe schriftlich Kenntnis.

Dem Mitglied steht das Recht zu, innert angemessener Frist zu den Vorwürfen schriftlich Stellung zu nehmen. Das Mitglied kann eine mündliche Anhörung vor dem Vorstand verlangen.

Art. 6 Antrag und Entscheid

Der Vorstand unterbreitet der ordentlichen Jahresversammlung Bericht und Antrag.

Das Mitglied kann eine Anhörung durch die ordentliche Jahresversammlung verlangen.

Die ordentliche Jahresversammlung entscheidet über den Antrag.

Der Entscheid ist dem Mitglied mit Begründung und Angabe der Rekursmöglichkeit schriftlich zu eröffnen.

Art. 7 Rekurs

Dem ausgeschlossenen Mitglied steht das Recht zu, innert 20 Tagen nach Erhalt des Entscheides bei der Rekurskommission schriftlich und begründet Rekurs einzulegen.

Die Rekurskommission legt das Verfahren unter Einhaltung des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs selbst fest.

Art. 8 Berufung an das Schiedsgericht von Panathlon-Club International

Gegen den Entscheid der Rekurskommission kann innert 20 Tagen nach Erhalt des Entscheides beim Schiedsgericht von Panathlon International schriftlich Berufung eingelegt werden.

Das Schiedsgericht trifft innerhalb von 60 Tagen eine Entscheidung.

III. Schlussbestimmungen

Art. 9 Aufhebung alten Rechts

Mit diesem Reglement wird das Reglement für die Aufnahme in den Panathlon-Club Aargau vom 29.03.1979 und 19. Januar 1995 aufgehoben.

Art. 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement ist an der ordentlichen Jahresversammlung vom 26. Januar 2017 angenommen und mit gleichem Datum in Kraft gesetzt worden.